

Zeichenerklärung

zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes

<p>1 Bestandsangaben</p> <p>Die für die Darstellung des Bestandes erforderlichen Signaturen entsprechen soweit nicht aufgeführt den Zeichenvorschriften für Flurkarten im Rheinland Pfalz</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorhandene Gebäude Freistehende Mauer Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze) Flurstücknummer Nutzungsartgrenze Topograph Umrisslinie 	<p>2 Art der baulichen Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> WS Kleinsiedlungsgebiet WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet WB Besonderes Wohngebiet GE Gewerbegebiet GI Industriegebiet MD Dortgebiet MI Mischgebiet MK Kerngebiet SO Sondergebiet <p>3 Maß der baulichen Nutzung (Die nachstehenden Zahlenwerte sind nur Beispiele)</p> <ul style="list-style-type: none"> II Zahl der Vollgeschosse als Höchstzahl I Zahl der Vollgeschosse zwingend GRZ 0,4 Grundflächenzahl GFZO 0,8 Geschossflächenzahl Baumassenzahl 	<p>4 Bauweise, Baulinie, Baugrenze</p> <ul style="list-style-type: none"> Offene Bauweise Nur Einzelhäuser zulässig Nur Doppelhäuser zulässig Einzel- u. Doppelhäuser zulässig Nur Hausgruppen zulässig Geschlossene Bauweise Baugrenze 	<p>5 Erschließung, Versorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> Fläche für den Gemeinbedarf Verkehrflächen Straßenverkehrsfläche Öffentliche Parkfläche Versorgungsanlagen Transformatorstation Versorgungs- und Abwasserleitungen Freileitung mit Schutzstreifen z. B. 20 KV Kanal- Wasserleitungen, Kabel
<p>6 Grünflächen, Pflanzbindungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Grünflächen (öffentlich bzw. Zusatz privat) Bäume zu pflanzen Bäume zu erhalten Straucher zu pflanzen Straucher zu erhalten 	<p>7. Sonstige Planzeichen</p> <ul style="list-style-type: none"> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Gewünschte Grenzziehung (unverbindlich) Gebäudestellung / Freistrichtung Sichtfeld Lagerung Abstellen, Bewuchs u. Entfröndung max. 0,80 m Höhe zulässig mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrecht zu belastende Fläche Nicht überbaubare Grundstücksfläche Lärmschutzmauer Höhe = 2,00 m, Stärke 0,30 m 	<p>8. Textfestsetzungen</p> <p>Die Bepflanzung entlang der Lärmschutzmauer bzw. des Flurstückes 352/1 ist entsprechend dem bereits vorhandenen Bestand mit weiteren Obstbäumen herzustellen.</p>	<p>9. Gestalterische Festsetzungen gemäß § 123 LBauO</p> <ul style="list-style-type: none"> SD - Satteldach WD - Walmdach FD - Flachdach

Ausgefertigt:
Moschheim, 28.01.1992

(Fein)
Ortsbürgermeister



Gemarkung: Moschheim
Maßstab: 1 : 1000
RaKa Nr.:

Flur: versch.
Verkleinerung: —
Vergrößerung: —

Bebauungsplan

"In der Malbergstraße"

Änderung u. Erweiterung

Planunterlage ist die katasteramtliche Flurkarte
Zur Vervielfältigung freigegeben
Unbeglaubigt

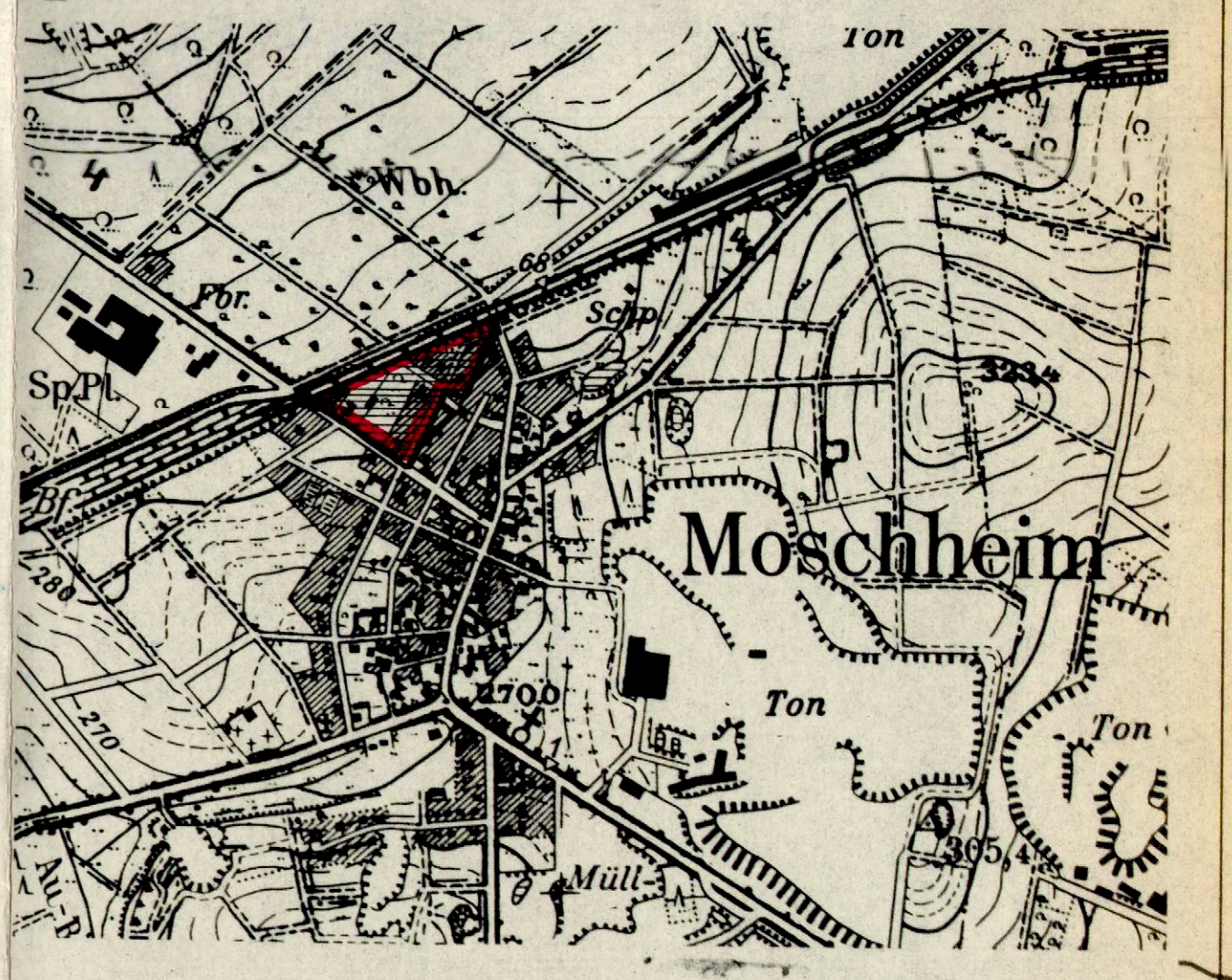
Montabaur, den 8.9.1983
Katasteramt

Für die städtebauliche Planung
Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur
Kreisplanungsstelle
Montabaur, den 14.12.1983
Im Auftrage:

Die Ausfertigung ist am 28. JAN. 92.
gemäß § 12 BauGB bekanntgemacht
worden.
Der Bebauungsplan erlangt mit der
Bekanntmachung Rechtskraft.

Stadtk/Ortsbürgermeister

gez. Stotz



Rechtsgrundlagen: Bundesbaugesetz, Baunutzungsverordnung, Planzeichenverordnung, Landespflegegesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz u. Landesbauordnung in der jeweiligen Fassung

Aufstellungsbescheid gemäß § 2 (1) BBauG am 02.12.82
Bescheid zur Offenlage gemäß § 2 a (6) BBauG am 26.07.84
Offenlage gemäß § 2 a (6) BBauG vom 04.10.84 bis 05.11.84 nach Bekanntmachung am 26.08.84
Satzungsbescheid gemäß § 10 BBauG am 29.11.84

Moschheim, den 18.07.85
Ortsbürgermeister

Vergrößerung im Maßstab 1:10000 aus der Top Karte 1:25000 Blatt Nr. 5513 NW
Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland Pfalz vom:
Az. vervielfältigt durch Verbandsgemeinde

Genehmigungsvermerk
genehmigt
gehört zum Bescheid
vom 19.08.85, Az. 10-3

Die Genehmigung ist am 24. JULI 85
gemäß § 12 BauGB bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan erlangt mit der Bekanntmachung Rechtskraft.

Moschheim, den 18.07.85
Ortsbürgermeister